

Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris

(Institut historique allemand)

Band 30/1 (2003)

DOI: 10.11588/fr.2003.1.63250

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

was selbst für den gewichtigen Anteil der Werke Gregors von Tours gilt, für den ja englische Übersetzungen bereits vorliegen (Dalton, Thorpe). Diese beeindruckende Leistung wird durch die Vorlage von genealogischen Tafeln und Karten abgerundet.

Robert GODDING, *Prêtres en Gaule mérovingienne*, Bruxelles (Société des Bollandistes) 2001, LXVIII–559 S. (Subsidia hagiographica, 82) [ISBN 2-87365-010-9].

Das aus einer Thèse von 1995 (Louvain-la-Neuve) hervorgegangene Buch des Bollandisten G., selbst Priester, behandelt das Phänomen des Priesters vor allem des 6. und 7. Jhs. aufgrund der dem Autor zugänglichen Quellen, die im ersten Teil des Bandes genannt werden. Dabei sind neben den liturgischen und epigraphischen Quellen, neben den Rechtstexten (Konzilien, Gesetze, Königsurkunden) besonders die hagiographischen Quellen zu nennen: S. XXII–XXXIX werden 97 Viten und Passionen aufgeführt, jeweils mit ihrer bibliographisch begründeten chronologischen Einordnung. Die sich anschließende Bibliographie ließe sich – *remarque banal* – sicher erweitern, wirklich unverzichtbar erscheinen mir zum Thema nur wenige (hier fehlende) Titel zu sein, wie der von Hartmut Atsma über »Klöster und Mönchtum im Bistum Auxerre bis zum Ende des 6. Jhs.« (Francia 11, 1983, p. 1–96, zentral zu den *Institutiones* der Aunacharius und Tetricus von Auxerre, zu den klerikalen »abbés de basilique« und zur Rolle und zum Anteil von Priestern in einem gallischen Modellbistum), von Yitzhak Hen über »Culture and Religion in Merovingian Gaul, AD 481–751« (Brill 1995), oder von Harry Neff Waldron über »Expressions of religious conversion among laymen remaining within secular society in Gaul, 400–800« (Ohio State Univ. 1976). – Der Autor hat seinen Text in zwei große Teile gegliedert: I. Von der Kindheit bis zur Ordination, und II. Leben und Stand des Priesters. Im ersten Teil behandelt er die Vokation zum Klerikerberuf und beschreibt verschiedene Möglichkeiten des klerikalen Kursus (Kap. I), die Ausbildung (Kap. II), die Ordination und ihre Bedingungen (Kap. III), Zölibat (Kap. IV) und die Liturgie der Ordination (Kap. V). Im zweiten Teil werden zunächst Terminologie (*presbyter – sacerdos*) und Theologie hinterfragt (Kap. VI), letzteres unter der einschränkenden Überschrift »Bribes (also Bruchstücke) de théologie et de spiritualité«, wobei G. sich allzusehr der Meinung von Pierre Riché anschließt, daß »ni la théologie ni l'exégèse ne semblent avoir intéressé les clercs mérovingiens« (ibid. p. 202; cf. P. Riché, *Éducation et culture ...*, 1973, p. 313). Anschließend folgen Kapitel über Stadt- und Landpfarrer (Kap. VII, in dem G. auf die Bedeutung der *abbates basilicae*⁷, Priester und Vorsitzende der Klerikergemeinschaften der großen Stadtkirchen und, auf dem Lande, der Erzpriester hinweist, die beide das Modell des Bischofs reproduzieren; im gleichen Kapitel wäre freilich auch eine stärkere Auseinandersetzung mit neueren Arbeiten, wie etwa von Elisabeth Zadora-Rio, über die Entstehung von Landpfarreien denkbar gewesen), über das Verhältnis der Priester zu ihrem Bischof (Kap. VIII) und, bei Verfehlungen, zu ihren Richtern (Kap. IX, Bischöfe und weltliche Justiz). Kap. X behandelt ausführlich die materiellen Grundlagen der Existenz von Priestern (*stipendium, munificentiae sacerdotum*, Einkünfte der Kirchen, *oblata fidelium*, dîme, persönlicher Besitz) und die Verwendung dieser Einkünfte (für den Kult, für persönliche Belange oder für Wohltätig-

7 Besonders wichtig ist hier S. 229–239 die Auseinandersetzung mit Luce PIETRI, *Les abbés de basilique dans la Gaule du VI^e siècle*, in: *Revue d'histoire de l'Église de France* 69 (1983) S. 5–28; G. stellt hier wohl zu recht richtig, daß der *abbé de basilique* (»prêtre principal«, d. h. leitender Priester der wichtigsten Kirchen) in der Regel zwar Priester gewesen ist, daß der Begriff aber nicht prinzipiell als Synonym für den *martyrarius* (Kleriker, dem die Aufsicht über ein Heiligengrab anvertraut ist) oder gar für die untergeordneten *aeditui* (Kustoden) herhalten kann, selbst wenn es sich auch bei diesen in Einzelfällen um Priester handeln konnte.

keitszwecke), der dann eine ebenso detaillierte Beschreibung der pastoralen Aktivitäten von Priestern folgt (Kap. XI, besonders wichtig die Ausführungen zur Predigt, die im Verlauf des 6. Jhs. von den Bischöfen immer stärker auf Priester übertragen wurde); im abschließenden Kapitel über den »Tod des Priesters« kann G. sich auf die Aussagen von zehn zum Teil ausführlichen Epitaphien von Priestern stützen, die abgedruckt, übersetzt und erläutert werden. – Die durchgehend systematische Behandlung des Themas wird durch zehn anhängende Tafeln unterstrichen, auf denen zusammenfassend dargestellt werden: 1, der Karriereverlauf am Beispiel von 32 Priestern; 2, die Bestimmungen der merowingischen Konzilien das Zölibat betreffend; 3, Aufstellung verheirateter Priester; 4, Konzilsbestimmungen zum Umgang mit *extraneae feminae*; 5, Terminologie zum Priestertum in der Hagiographie; 6, Anzahl der von den Bischöfen von Le Mans im 6./7. Jh. ordinierten Priester (nach den *Actus pontificum Cenomannensium*); 7, klerikale Qualität der Unterzeichner merowingischer Konzilsakten⁸; 8, Zusammenstellung der »abbés de basilique«; 9, die wichtigsten kirchlichen Delikte und Sanktionen nach den Konzilstexten; 10, die *archipresbyteri* (in der Stadt und auf dem Land). – Auf den Seiten 465–527 läßt G. eine Prosopographie merowingischer Priester folgen, in der eine knappe Notiz zu den betreffenden Priestern vom Hinweis auf die jeweilige Quelle begleitet wird⁹. Ein ausgezeichnetes Sach- und Namenregister unterstreichen die Eigenschaft des Bandes als eines nützlichen Handbuchs, das sich für alle weiteren Arbeiten zum engeren Thema wie für die ekklesiale Geschichte der Merowingerzeit insgesamt zum nicht umgeharen Ausgangspunkt empfiehlt.

- 8 Unter den 28 Konzilien von 511–663/80, die Unterzeichner nennen, sind in zehn Fällen Priester aufgeführt, vgl. besonders die beiden Konzilien von Orleans 541 und 549 mit jeweils 11 und 10 Priestern; dagegen ist die Einbeziehung der Diözesansynode des Aunacharius von Auxerre (mit seinen 34 Priestern) in diesem Zusammenhang fehl am Platze. Nicht aufgenommen wurden dagegen einige Konzilien, die sich noch in der Ausgabe MGH *Concilia aevi merov.* (1893) finden: S. 59f. Valence c. a. 529 (nach der *Vita Caesarii: Caesarius ... misit de episcopis cum presbyteris cum diaconibus*); S. 115–117 Paris [552] (nur Bischöfe); S. 146ff. Paris 11. Sept. 573 (neben den Bischöfen 1 Priester); S. 162f. Valence 585 (nur Bischöfe); *ibid.* S. 58: zusätzliche Liste von 4 entsandten Priestern beim Konzil Vaison 529 nach der Kölner Handschrift von ca. 600. – Korrekturen: Konzil von Arles 524 (neben den Bischöfen) 3 Priester und 1 Person ohne Rang; es fehlen (als Bischofsstellvertreter) im Konzil von Orléans 549: 3 Diakone, Arles 554: 2 Diakone, Paris 614: 1 abbé.
- 9 G. weist mit Recht auf die Vorläufigkeit der Liste hin, in der z. B. die Angaben aus den Quellen des 8. Jhs. (bis auf die Hagiographie) und die Daten aus dem Bereich der nichtköniglichen Urkunden fehlen; einige Nachträge: zu nennen sind allein aus dem Berthramnus-Testament (cf. M. WEIDEMANN, *Das Testament des Bischofs Berthramnus von Le Mans vom 27. März 616*, Mainz 1986) die Priester Boso und Romolus sowie die *abbates* Eoladus, Johannes und Leusius (letzterer *abbas* der Basilika von St-Vincent); in den *Chartae latinae antiquiores* finden sich zahlreiche Belege, vgl. hier nur aus Bd. XIII n° 563 (a. 691?), woraus G. den Abt Magnoaldus von Tussonval und den Priester Fladebertus entnommen hat, nicht aber den *abba* Landebercthus der Basilika St-Germain-l'Auxerrois, den *abba* Madolandus und den Priester Remedius (auch der unterschreibende Priester *Malgoaldus* scheint mir nicht unbedingt mit dem *abba* Magnoaldus – so viermal im Text – identisch zu sein); n° 571 (690/1) im gleichen Band zählt 9 *abbates* auf, von denen 3 sicher Basilikaäbte sind, 4 Klosteräbte, bei zweien ist die Zuordnung unsicher. – Auch von hagiographischen Quellen wird man viele Ergänzungen erwarten können, wobei jeweils zu entscheiden ist, welchen Stellenwert man den späteren Quellen oder den »réécritures« merowingischer Viten zumessen will.